

## **Seit September 1999 wird in Hessen die Jugendleiter/innen-Card (Juleica) vergeben. Die Juleica besitzt drei Funktionen:**

- Sie ist ein amtliches Ausweisdokument, das ihre Besitzerin oder ihren Besitzer als Jugendleiterin oder Jugendleiterin ausweist.
- Sie soll auf der Grundlage der Voraussetzung, dass die Vergabe der Card an die Teilnahme an einer qualifizierten Ausbildung sowie die Verpflichtung zum Besuch von Weiterbildungsseminaren geknüpft ist, zur Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern beitragen.
- Sie soll ehrenamtlich-freiwilliges Engagement stärken wie auch zur Anerkennung dieses Engagements beitragen indem sie zur Inanspruchnahme von an die Juleica geknüpften Vergünstigungen berechtigt.

### **Wer kann die Juleica bekommen?**

Die Juleica kann jede/r erhalten, der als Jugendleiterin oder Jugendleiter in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bei einem dem Hessischen Jugendring angehörigen Jugendverband, für einen nach § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.

### **Wo und wie kann ich die Juleica erhalten?**

Die Vergabe der Juleica erfolgt in Hessen über die Jugendämter. Grundlage der Vergabe sind die „Bestimmungen zur Einführung der Jugendleiter/innen-Card in Hessen“, die durch das hessische Sozialministerium erlassen wurden.

Die Beantragung der Juleica geschieht mit einem Antragsformular, das online unter der Adresse [www.juleica.net](http://www.juleica.net) zur Verfügung steht. Dieses Formular ist von der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller auszufüllen sowie vom Träger der Jugendarbeit, bei der die Antragstellerin bzw. der Antragssteller tätig ist, zu unterzeichnen.

Voraussetzung ist außerdem der Nachweis der Teilnahme an einer Ausbildung für Jugendleiter/innen entsprechend den Einführungsbestimmungen oder die Bestätigung einer langjährigen Tätigkeit (mindestens drei Jahre) als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter, der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ sowie Passbild.

Die Juleica gilt drei Jahre. Sie kann nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung neu beantragt werden.

### **Wo kann ich an einer Aus- und Weiterbildung teilnehmen?**

Jugendleiter/innenaus- und Fortbildungen gibt es bei allen Jugendverbänden. Auch viele Jugendämter bieten Aus- und Fortbildungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder können Interessierte an Jugendverbände u.a. vermitteln. Tipps wo Aus- und Weiterbildungsangebote stattfinden geben auch alle Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Adressen der Jugendverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendringe in Hessen sind unter der Internetadresse [www.hessischer-jugendring.de](http://www.hessischer-jugendring.de) zu finden.

### **Welche Vergünstigungen gibt es?**

Es zeigt sich, dass immer mehr Vergünstigungen an die Juleica geknüpft werden. Eine Auflistung aller Vergünstigungen an dieser Stelle ist daher nicht möglich. Wer sich über bestehende Vergünstigungen informieren will, kann dies am besten über die Internetadresse [www.juleica.net](http://www.juleica.net). Hier sind alle Vergünstigungen zu finden, die von Förderinnen und Förderern der Juleica in die Website eingetragen wurden. Da die Erfahrung aber zeigt, dass nicht alle Vergünstigungen eingetragen werden, ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Vergünstigungen existieren als eingetragen sind. Sinnvoll ist es deshalb, sich bei seinem Kreis- oder Stadtjugendring oder dem Jugendamt nach Vergünstigungen im direkten Umfeld zu erkundigen.

### **Weitere Fragen?**

Bei Fragen zur Juleica steht der  
Hessische Jugendring  
Schiersteiner Straße 31 - 33  
65187 Wiesbaden  
Telefon 06 11 - 990 83 0  
Telefax 06 11 - 990 83 60

[Info@hessischer-jugendring.de](mailto:Info@hessischer-jugendring.de)

[www.hessischer-jugendring.de](http://www.hessischer-jugendring.de) gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.